

# **Informationen zum Förderprogramm „Chancenvielfalt“**

Wir sind das Büro für Frauen und Chancengleichheit (BFC) und das Büro für Integration (Bfl) in Groß Gerau. Wir führen Programme und Projekte zu Integration und Chancengleichheit durch. Ab Mai 2017 gibt es das neue Förderprogramm „Chancenvielfalt“. Mit dem Förderprogramm unterstützen wir Projekte, die sich nachhaltig für das Zusammenleben der Menschen im Kreis Groß Gerau einsetzen.

## **1.) Allgemeines zum Förderprogramm**

Mit dem Förderprogramm soll die Chancengleichheit der Mitbürger\_innen in unterschiedlichen Lebensbereichen gefördert werden. Unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung soll die Chancengleichheit der Mitbürger\_innen gestärkt, gefördert und unterstützt werden. Gefördert werden Projekte, die sich für Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Integration einsetzen. Grundlage bildet das Integrationsbild des Kreises Groß-Gerau sowie das Grundgesetz.

## **2.) Zielgruppe und Ziel**

Zielgruppe der Förderung sind alle Mitbürger\_innen des Kreises Groß-Gerau **mit** und **ohne** Migrationshintergrund. Durch die Förderung sollen Projekte im Kreis Groß-Gerau unterstützt werden, die folgendes leisten:

- die Chancengleichheit von Mitbürger\_innen wird weiter entwickelt und verbessert;
- die Gleichstellung von Frauen und Männern, wie sie im Grundgesetz festgelegt ist, wird umgesetzt;
- verlässliche und wirkungsvolle Strukturen zur Unterstützung aller Mitbürger\_innen werden aufgebaut;
- Voraussetzungen für ein familienfreundliches und gleichberechtigtes Zusammenleben werden geschaffen;
- die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen wird in allen Lebensbereichen unterstützt;
- das gleichberechtigte Zusammenleben verschiedener Kulturen wird gefördert und vorangebracht.

Mit dem Förderprogramm werden Projekte gefördert, die einen nachhaltigen Beitrag für das Zusammenleben der Menschen im Kreis Groß-Gerau leisten und für Andere Vorbild sein können.

## **3.) Verfahren: Vom Antrag bis zur Förderung**

### **3.1.) Wer darf einen Antrag stellen?**

Anträge für das Förderprogramm „Chancenvielfalt“ dürfen gestellt werden von: Kommunen, Vereinen und Verbänden, sozialen Initiativen, private sowie öffentlichen Institutionen des Kreises Groß-Gerau. Privatpersonen sind nicht berechtigt einen Antrag zu stellen.

# Informationen zum Förderprogramm „Chancenvielfalt“

## 3.2.) Auswahl der Projekte und Zusage einer Förderung

Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen. Für die Antragsstellung verwenden Sie bitte die vorgesehenen Antragsformulare. Die erforderlichen Antragsformulare finden Sie im Internet unter: [Link der Seite](#)

Bei Fragen zur Antragsstellung, zu den Antragsformularen oder zum Ablauf hilft das Büro für Frauen und Chancengleichheit und das Büro für Integration gerne weiter (siehe Punkt 3.3).

Das Büro für Frauen und Chancengleichheit und das Büro für Integration prüfen die eingereichten Anträge und wählen passende Projekte aus. In den gemeinsamen Sitzungen der Frauenkommission und des Integrationsrats erfolgt anschließend die jeweilige Berichterstattung.

Wird eine Förderung genehmigt, erhalten die Antragssteller\_innen eine schriftliche Mitteilung durch das Büro für Integration und das Büro für Frauen und Chancengleichheit.

Damit die Förderung gültig ist, müssen die Antragssteller\_innen die Einverständniserklärung mit den Richtlinien (Punkt 5) unterschrieben an die Kreisverwaltung schicken. Im Anschluss wird die zugesagte Förderung bzw. der erste Teilbetrag auf das angegebene Konto überwiesen.

## 3.3.) Wie Sie den Antrag richtig stellen

Für den Antrag verwenden Sie bitte die vorgefertigten Formulare (Deckblatt, Projektbeschreibung, Finanzplan). Die Formulare finden Sie als Download auf der Website ([Link der Seite](#)). Auf Anfrage können wir Ihnen die Anträge auch per E-Mail oder Post zusenden.

Den vollständigen Antrag reichen Sie bitte ein bei der:

Kreisverwaltung Groß-Gerau  
Fachbereich Politische Steuerung  
FD Büro für Integration und  
FD Büro für Frauen und Chancengleichheit  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau

Fax: 06152-989 148/-352

Haben Sie Fragen zur Antragsstellung oder benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare? Wir unterstützen Sie gerne! Hierzu können Sie jederzeit bei uns melden, Telefon: 06152-989 630 oder Sie vereinbaren einen individuellen Termin mit uns.

## 3.4.) Höhe der Förderung

Für das Förderprogramm „Chancenvielfalt“ stellen das Büro für Frauen und Chancengleichheit und das Büro für Integration insgesamt bis zu 10.000 € zur Verfügung. Einzelne Projekte können jeweils mit höchstens 3.000 € gefördert werden.

# Informationen zum Förderprogramm „Chancenvielfalt“

## 4.) Nachweis über die Verwendung der Gelder

Nach Projektende muss durch einen Verwendungsnachweis belegt werden, wie die Gelder verwendet wurden. Folgende Nachweise müssen am Ende der Projektlaufzeit von den Projektverantwortlichen eingereicht werden:

- **Projektbericht:** Inhaltlicher (Kurz-)Bericht über den Ablauf und die qualitativen und quantitativen Ergebnisse. Der Bericht sollte spätestens drei Monate nach Projektende eingereicht werden.
- **Abrechnung:** Einnahmen/Ausgabenabrechnung über die Gelder in der Projektlaufzeit. Die Struktur muss der Struktur des Finanzplans entsprechen.

Außerdem sind die Projektverantwortlichen zu folgendem verpflichtet:

- Bei allen Veröffentlichungen und öffentlichen Darstellungen, die mit dem geförderten Projekt im Zusammenhang stehen, muss auf die Förderung durch den Kreis Groß-Gerau hingewiesen werden.
- Dem Kreis Groß-Gerau müssen Exemplare sämtlicher Veröffentlichungen (z.B. Plakate, Programme, Flyer etc.), die mit dem geförderten Projekt im Zusammenhang stehen, zur Verfügung gestellt werden.

Haben Sie Fragen zum Verwendungsnachweis oder benötigen Sie Hilfe bei Ausfüllen des Verwendungsnachweises können Sie sich gerne an das Büro für Frauen und Chancengleichheit und an das Büro für Integration unter 06152/989-630 wenden.

## 5.) Richtlinien

- Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn es ausschließlich eigenen Interessen dient (z.B. wenn das Projekt nur die eigene Kultur darstellt und keinen Austausch zwischen den Kulturen ermöglicht).
- Die Kreisverwaltung Groß-Gerau muss von den Projektverantwortlichen sofort und schriftlich informiert werden, wenn sich Inhalte des gestellten Förderantrags ändern oder von der Beschreibung im Förderantrag abweichen, (z.B. Verschiebungen von Terminen, Ortswechsel, Änderung der Zielgruppe oder des Angebots).
- Die Kreisverwaltung hat das Recht, vor Ort Einsicht in die Unterlagen des Projekts zu nehmen (z.B. Buchungsunterlagen, Originalbelege). Zusätzlich kann sich die Kreisverwaltung auch vor Ort von der Leistungserbringung überzeugen (z.B. durch Besuch von Veranstaltungen).
- Die Kreisverwaltung hat das Recht Zuwendungen zurückfordern, wenn diese nicht so verwendet wurden, wie es im Antrag dargestellt wurde oder wenn Bedingungen nicht erfüllt werden (z.B. nicht vollständige und zeitgerechte Abgabe von Informationen, Berichten oder Leistungsnachweisen). Auch wenn ein Projekt zusätzlich durch andere Gelder gefördert wird, kann die Kreisverwaltung die Fördersumme zurückfordern.
- Die Projektverantwortlichen sind ohne Aufforderung dazu verpflichtet, der Kreisverwaltung am Ende der Projektlaufzeit einen Nachweis über die

## **Informationen zum Förderprogramm „Chancenvielfalt“**

Verwendung der Gelder vorzulegen. Der Nachweis dient der Kreisverwaltung u.a. zur Kontrolle, Qualitäts- und Bedarfserhebung.

- Nicht benötigte Gelder müssen an das Büro für Frauen und Chancengleichheit und das Büro für Integration zurückgezahlt werden.